

WISSENSCHAFTLICHE ABHANDLUNGEN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR FORSCHUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Band 35

WISSENSCHAFTLICHE ABHANDLUNGEN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR FORSCHUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Band 35

OTTO SANDROCK

Zur ergänzenden Vertragsauslegung
im materiellen und
internationalen Schuldvertragsrecht

Methodologische Untersuchungen
zur Rechtsquellenlehre im Schuldvertragsrecht

HERAUSGEGEBEN

IM AUFTRAGE DES MINISTERPRÄSIDENTEN HEINZ KÜHN
VON STAATSSSEKRETÄR PROFESSOR Dr. h. c. Dr. E. h. LEO BRANDT

Zur ergänzenden Vertragsauslegung im materiellen und internationalen Schuldvertragsrecht

Methodologische Untersuchungen
zur Rechtsquellenlehre im Schuldvertragsrecht

Von
Otto Sandrock



SPRINGER FACHMEDIEN WIESBADEN GMBH

Das Manuskript wurde am 24. November 1965
der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen
von Professor Dr. Hermann Conrad vorgelegt

ISBN 978-3-663-06711-5 ISBN 978-3-663-07624-7 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-663-07624-7

© 1966 by Springer Fachmedien Wiesbaden
Ursprünglich erschienen bei Westdeutscher Verlag, Köln und Opladen 1966
Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1966

Meinem Lehrer

HERRN PROF. DR. GÜNTHER BEITZKE

in Verehrung und Dankbarkeit

Vorwort

Über einige grundsätzliche Probleme aus der vorliegenden Arbeit hat der Verfasser am 23. Juli 1965 im Rahmen seines Habilitationsverfahrens vor der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn den Probevertrag gehalten. Rechtsprechung und Schrifttum sind, soweit möglich, bis Ende 1965 nachgetragen.

Der Verfasser widmet diese Schrift Herrn Prof. Dr. *Günther Beitzke*, um ihm auch auf diese Weise für die vielfältige wissenschaftliche Bereicherung zu danken, die er während seiner Tätigkeit als Assistent am Institut für Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung der Universität Bonn von seinem Lehrer erfahren hat.

Der Verfasser ist Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Dr. h. c. *Hermann Conrad* ebenfalls zu großem Dank verpflichtet. Herr Prof. *Conrad* hat nicht nur die Aufnahme dieser Arbeit in die Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen besorgt. Er hat dem Verfasser auch sonst stets seine wohlwollende Förderung zuteil werden lassen.

Im August 1966

Der Verfasser

Inhalt

<i>Einführung</i>	11
<i>A. Materielles Schuldvertragsrecht</i>	
I. <i>Vertragsergänzung und dispositives Schuldvertragsrecht</i>	13
1) Der Streitstand	14
2) Vertragsergänzung und ausdrückliche Normierung im dispositiven Recht	23
a) Vertragsergänzung bei atypischen Sachverhalten	24
b) Vertragsergänzung bei atypischer rechtsgeschäftlicher Regelung	29
aa) Das Problem	32
bb) Die verschiedenen Ausgangspunkte	33
cc) Die eigene Lösung	43
3) Vertragsergänzung und Rechtsfortbildung im dispositiven Schuldvertragsrecht	48
a) Die Problematik	48
b) Die Rechtsfortbildung im dispositiven Schuldvertragsrecht ..	57
aa) Das grundsätzlich maßgebliche methodische Verfahren ..	57
bb) Die inhaltliche Qualität der neugeschaffenen dispositiven Rechtsnormen	77
cc) Ergebnis	85
c) Das Verhältnis zwischen Vertragsergänzung und Rechtsfortbildung	86
II. <i>Die Vertragsergänzung im besonderen</i>	87
1) Der Streitstand	87
2) Die Lösung	91

a) Allgemeines: Die Anknüpfung an unsere bisherigen Ergebnisse	91
b) Das methodische Verfahren	92
c) Die inhaltliche Qualität der neugeschaffenen „lex privata“	93
3) Ergebnis	101
III. <i>Die Einordnung in den größeren dogmatischen Rahmen</i>	103
1) Die Vertragsergänzung	103
2) Die Rechtsfortbildung	115
IV. <i>Einige praktische Folgerungen</i>	117
1) Die Anfechtung wegen Irrtums gemäß § 119 Abs. 1 BGB	117
2) Der einer Vertragsergänzung zugrunde zu legende Zeitpunkt ..	123
3) Die Revisibilität der ergänzenden Vertragsauslegung	127

B. Internationales Schuldvertragsrecht

I. <i>Der Streitstand</i>	132
1) Die Schweiz	134
2) England	143
a) Die Entscheidungen aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts: Richtige Lösungsansätze	144
b) Die Entscheidungen zwischen 1890 und 1940: Stillstand, Auflösung und Unsicherheit	148
c) Die Entscheidungen seit 1949: der Siegeszug der objektivistischen Formel, aber weitere Unsicherheit	156
d) Das Gesamtbild der Rechtsprechung	162
e) Das Schrifttum	163
3) Die Vereinigten Staaten von Amerika	166
a) Story, die vested-rights-Lehre und das Restatement von 1934 ..	167
b) Die Kritik am Restatement von 1934 und Gegenvorschläge ..	170
c) Der Entwurf des Restatement Second	176
4) Frankreich	179

5) Deutschland	188
a) Die Entwicklung der höchstrichterlichen Rechtsprechung ...	188
aa) Die Zeit von 1873 bis etwa 1900: Die subsidiäre Geltung der „lex loci solutionis“	188
bb) Die Zeit von 1900 bis etwa 1950: Konkurrierende Dualität von subjektivistisch bestimmtem hypotheti- schem Parteiwillen und „lex loci solutionis“	192
cc) Die Zeit von 1950 bis zur Gegenwart: Konkurrierende Dualität von objektivistisch bestimmtem hypothetischem Parteiwillen und „lex loci solutionis“	195
b) Kritik der höchstrichterlichen Rechtsprechung	204
aa) Das Verhältnis zwischen dritter und vierter Station: Logische Widersprüche und praktische Gefahren	204
aaa) Die logischen Widersprüche	206
bbb) Die praktischen Gefahren	210
bb) Die Unzulänglichkeiten der „lex loci solutionis“ im besonderen	212
cc) Der methodische Aspekt der dritten Station: Rechts- fortbildung oder Vertragsergänzung?	214
dd) Die Widersprüche zum materiellen Recht	217
ee) Die Unsicherheit über den für die Ermittlung des hypo- thetischen Parteiwillens maßgebenden Zeitpunkt	222
ff) Vergebliche Ansätze zu einer Einführung des Vertrags- typendogmas	227
gg) Die Unsicherheit in der Rechtsprechung zum Internatio- nalen Obligationenrecht: ein Verstoß gegen das GG? ..	229
c) Die Meinungen im deutschen Schrifttum	231
aa) Die verschiedenen sachlichen Standpunkte	231
bb) Die Stellungnahme zur methodischen Kardinalfrage: Rechtsfortbildung oder ergänzende Vertragsauslegung?	241
cc) Ergebnis	243
6) Zusammenfassung	243
II. <i>Die Aus- und Fortbildung des dispositiven Kollisionsrechts</i>	244
1) Das methodische Verfahren	244
a) Die Formulierung der Tatbestände	245
b) Die Formulierung der Rechtsfolgen	252

c) Der Stand der Anerkennung des Vertragstypendogmas: seine bisherige Verbreitung	253
2) Die inhaltliche Ausgestaltung der Kollisionsnormen: die zwei maßgebenden Richtlinien	256
a) Die (hypothetische) Faktizität der Verkehrssitte	257
b) Die normativen Elemente	259
c) Das Verhältnis zwischen den beiden Richtlinien	261
III. <i>Die ergänzende Vertragsauslegung in atypischen Ausnahmefällen:</i>	
<i>Die Ausweichklausel</i>	262
1) Das methodische Verfahren	262
2) Die inhaltliche Ausgestaltung der neu zu schaffenden „lex privata“: die zwei maßgebenden Richtlinien	264
3) Der Stand der Anerkennung der Ausweichklausel: ihre bisherige Verbreitung	266
IV. <i>Praktische Folgerungen</i>	267
1) Die Anfechtung wegen Irrtums gemäß § 119 Abs. 1 BGB	267
2) Der einer Vertragsergänzung zugrunde zu legende Zeitpunkt	269
3) Die Revisibilität der Anknüpfungen	273
4) Die Rück- und Weiterverweisung	277
a) Ausdrückliche oder stillschweigende Rechtswahl der Parteien	277
b) Anknüpfungen mit Hilfe des hypothetischen Parteiwillens	281
aa) Erste Fallgruppe	285
bb) Zweite Fallgruppe	288
cc) Dritte Fallgruppe	289
c) Anknüpfungen auf Grund objektiver Momente	292

C. Anhang

I. Literaturverzeichnis	296
II. Verzeichnis der Beispielfälle	308
III. Verzeichnis der Entscheidungen des BGH	309
IV. Verzeichnis der englischen Entscheidungen	312
V. Sachverzeichnis	313